

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 3

Artikel: Die Basler Hochhäuser vom Gesichtspunkt des Architekten

Autor: Gfeller, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Basler Hochhäuser vom Gesichtspunkt des Architekten

Nachdem in den vergangenen Monaten Politiker, Fastnächtler und grundsätzliche Hochhausgegner die Nachteile des Hochhauswohnens der Öffentlichkeit in schwarzen Farben geschildert haben, möchte ich als mitverantwortlicher Architekt die hellen Seiten des Wohnens in Hochhäusern festhalten.

1. *Nutzung des Bodens.* Durch die 13geschossigen Hochhäuser der Wohngenossenschaft Entenweid wird der zur Verfügung stehende Boden gegenüber Terrainparzellen in den üblichen Mietquartieren mit fünfgeschossiger Bebauungsmöglichkeit mehr als doppelt genutzt. Diese starke Ausnutzung wird erreicht, ohne daß die Bewohner Einschränkungen von Sonne, Luft oder den Blick ins Grüne in Kauf nehmen müßten. Das Hochhaus erlaubt, auf kleinster Grundfläche einer maximalen Anzahl Bewohnern ein sonniges, schönes und freies Wohnen.

2. *Warum 13 Etagen?* Die 13 Stockwerke sind keine Zufallszahl, sondern technisch und wirtschaftlich bedingt. Einerseits hat der Ingenieur festgestellt, daß bis zu 13 Etagen in unserem üblichen Backsteinmauerwerk ausgeführt werden können, die gegenwärtig verfügbaren Baukrane in dieser Höhe noch rationell bedienen können und andererseits mit dem Bauen jeder zusätzlichen Etage die Mietzinse um etwa 30 Fr. pro Wohnung und Jahr verbilligt werden konnten. Wären mehr als 13 Etagen gebaut worden, dann hätte das gewählte Konstruktionssystem nicht mehr genügt. Die Baumaterialien hätten umgeladen werden müssen. Diese Nachteile hätten bewirkt, daß sich die Wohnungen über dem 13. Stock um etwa 40 Fr. verteuert hätten.

3. *Fehlt bei Hochhauswohnungen das Gefühl der Verbundenheit mit dem Boden?* Die starke Nachfrage nach den Wohnungen in den obersten Etagen dürfte die anfänglichen Bedenken, daß das Basler Mieterpublikum nicht hochhausgewohnt sei, widerlegen. Fenster- und Terrassenbrüstungen wurden gegenüber den üblichen Ausführungen erhöht, um das Gefühl der Sicherheit zu erhöhen. Von frei austragenden Balkonen wurde aus den gleichen Überlegungen abgesehen. Die Terrassenbrüstungen sind durchbrochen ausgeführt worden, in den Dachterrassenbrüstungen sind Gucklöcher angebracht worden, damit die kleinen Kinder nicht in Versuchung kommen, auf die Brüstungen zu klettern, um ihr Sehbedürfnis befriedigen zu können.

4. Von einer *Vermassung* des Wohnens darf auch bei den Hochhäusern nicht gesprochen werden. Die zwei Schnelllifte pro Block sorgen erfahrungsgemäß dafür, daß sich die Bewohner kaum begegnen werden. Die Disposition von vier Wohnungen pro Etage an einem geräumigen Treppenhaus, großem Vorplatz mit 2 Lifts, wird sicherlich weniger Nachteile bieten als ein Laubenganghaus oder das Normalmiethaus mit zwei Wohnungen pro Etage.

5. *Schallisierung.* Die Einsparungen, welche durch das Bauen in die Höhe erzielt werden, erlauben eine sorgfältigere Ausführung des Innenausbau, so wurde der Schallisierung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Betondecken werden mit Glasseidenplatten isoliert, da Versuche gezeigt haben, daß dieses Material die größte Isolierwirkung gegen Trittschall aufweisen kann. Das gewählte Heizsystem der Deckenheizung trägt im weiteren dazu bei, Geräuschübertragungen zwischen den Wohnungen auf ein Minimum zu reduzieren. Es darf deshalb erwartet werden, daß die Hochhauswohnungen zu den besten schallisolierten Wohnungen gezählt werden können, welche in Basel gebaut worden sind. Die vorgesehenen sekundären Entlüftungen der Ableitungen dürften eine weitere Maßnahme bedeuten, die Haus- und Wohngeräusche auf ein Minimum zu reduzieren.

6. *Besondere Einrichtungen.* An besonderen Einrichtungen, welche das Wohnen im Hochhaus angenehm gestalten sollen, sind zentrale Kühlanklagen mit Kühlschränken in jeder Küche, Türpförtner, Kehrichtabwurfanlage, Wasch- und Trockenmaschinen, Radiobus- und Telephon-Rundspruchanschlüsse zu erwähnen. Durch das Wegfallen der Estrichräume mußte den Wandschränken in den Wohnungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. So hat jede Wohnung neben dem erwähnten Kühlschrank in der Küche einen Schrank auf der Terrasse, jede Dreizimmerwohnung ein Reduit vom Vorplatz aus zugänglich und die Zweizimmerwohnungen an Stelle des Reduits zwei Wandschränke im Vorplatz. Jede Wohnung erhält im Keller einen Abstellraum.



Photo: Rud. E. Wirz, Basel

Ansicht vom Turm der Antoniuskirche

7. Technische Angaben:

a) **Baukosten.** Die Bauparzelle umfaßt etwa 5500 Quadratmeter, wofür die Genossenschaft jährlich bis 15 000 Fr. an Baurechtszinsen zahlt. Jeder Block hat einen Kubikmeterinhalt (nach SIA gemessen) von 14 330 Kubikmetern. Auf Grund des detaillierten Kostenvoranschlages stellt sich der Kubikmeterpreis auf Fr. 97.—.

b) Finanzierung.

Die Gestehungskosten stellen sich auf Fr. 4 400 000.—

Der Staat (Bund und Kanton) zahlt
an Subventionen etwa Fr. 620 000.—

1. Hypothek durch private Finanz-
institute etwa Fr. 2 600 000.—

2. Hypothek durch Kt. Baselstadt etwa Fr. 955 000.—

Anteilscheinkapital, durch die Genossen-
schafter aufzubringen etwa Fr. 225 000.—

c) Mietzinse:

An Mietzinsen ist vorgesehen:

Durchschnittspreis für Dreizimmerwohnungen in-
klusive Küche und Bad, Terrasse und Reduit etwa
Fr. 138.— pro Monat oder Fr. 1650.— pro Jahr;

Durchschnittspreis für Zweizimmerwohnungen in-
klusive Küche und Bad, Terrasse und Wandschränke
etwa Fr. 121.— pro Monat oder Fr. 1450.— pro Jahr.

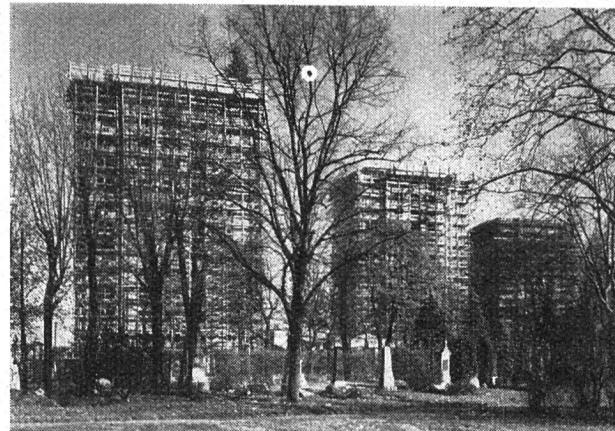


Photo: Eidenbenz, Basel

Ansicht der Hochhäuser vom Kannenfeld-Gottesacker
(Künftige öffentliche Anlage)

Nach den Vorausberechnungen sollen die Entschädi-
gungen der Mieter für Heizung und warmes Was-
ser verhältnismäßig sehr gering sein.

8. Trotz diesen vielen Vorteilen, welche das Woh-
nen in Hochhäusern bietet, dürfte diese Wohnform in
unseren schweizerischen Verhältnissen die bisherigen
Haustypen kaum verdrängen. Unsere größeren Städte
haben nur vereinzelte Bauplätze, welche alle Voraus-
setzungen für Hochhäuser bieten.

A. Gfeller, Architekt, Basel.

Einige Schlußbemerkungen

Das Problem des Wohnhochhauses beginnt auch in unserem Lande aktuell zu werden; seitdem in verschiedenen Städten konkrete Projekte aufgetaucht sind und Behörden und Öffentlichkeit sich — wenn auch da und dort mehr dem Zwang gehorchend als dem eigenen Triebe — damit zu befassen haben. Aus dieser Zwangslage heraus entsteht eine lebhaft geführte Diskussion, die nur von Vorteil sein kann. Je weniger überstürzt eine Lösung in der vorliegenden Frage getroffen werden muß, desto eher wird sich — wenn überhaupt Positives gefunden werden soll — der schweizerische Weg mit der Zeit herausschälen. Denn daß unser Land eine ihm gemäße, ja sogar eine seinen verschiedenen Regionen entsprechende Form auch im eventuell kommenden Hochhaus finden muß, das wird niemand bestreiten wollen, der unsere Wohnformen in ihrer Vielgestaltigkeit und jahrhundertealten Entwicklung sich vor Augen hält.

Wenn wir in unserer Zeitschrift einen Beitrag leisten möchten zur Diskussion über das Wohnhochhaus, so nun allerdings nicht in der Meinung, unsere Bau- und Wohngenossenschaften sollten sich morgen schon von der bisherigen Bauweise abwenden und sich auf die Erstellung von Hochhäusern stürzen. Was uns innerhalb unseres Verbandes wichtig scheint, das ist zunächst die Diskussion der Idee als solcher. Wir sind den Fachleuten, die sich zur Frage geäußert haben, dankbar, daß sie sich zur Mitarbeit bereiterklärt haben, und wir hoffen, daß zustimmende wie ablehnende Urteile die volle Aufmerksamkeit unserer Leser und Mitglieder finden werden. Im übrigen soll mit diesen ersten grundsätzlichen Erörterungen die «allgemeine Aussprache» eröffnet sein. Möge sie sich recht fruchtbar gestalten, und möge sie nicht nur im «Wohnen», sondern auch in Kreisen vor allem unserer städtischen Baugenossenschaften recht lebhaft werden.

WOHNUNGSBAU IMMER NOCH DRINGLICH

Ausschöpfung des Wohnbauförderungskredites in Winterthur*

Der Stadtrat unterbreitete Mitte Februar dem Großen Gemeinderat vier Anträge zur Wohnbauförderung mit einem Gesamtkredit von 300 550 Fr. Weitere

11 300 Fr. wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz an zwei Gesuchsteller für den Bau von Einfamilienhäusern bewilligt. 195 300 Fr. wurden bereits am